

# Beitrags- und Gebührenordnung des TV Windecken e.V.

## 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt gemäß § 4.2 der Satzung (Stand 03.11.2023) die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren. Sie wird vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.

## 2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 4.2 der Satzung (Stand 03.11.2023) die Höhe des Vereinsbeitrages und der Aufnahmegebühr sowie deren Zahlungsart und Fälligkeit.

Alle weiteren Beiträge und Gebühren sind vom Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 22. November 2023 beschlossen worden.

## 3. Beiträge

Zurzeit beträgt der monatliche Grundbeitrag für eine:

Einzelmitgliedschaft	4,50 €
Familienmitgliedschaft	13,50 €

Als Familie zählen (Ehe-)Paare und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder und Jugendliche. Jugendliche, die bisher über den Familienbeitrag erfasst waren, werden gemäß § 4.5 der Satzung (Stand 03.11.2023) nach Vollendung des 25. Lebensjahres als Einzelmitglieder geführt und mit dem entsprechenden Beitrag belegt.

### 3.1 Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus jeweils am ersten Bankarbeitstag im Januar bei jährlicher Zahlungsweise bzw. im Januar und Juli bei halbjährlicher Zahlungsweise eingezogen. Bei Eintritt bis zum 15. eines Monats wird dieser für die Beitragszahlung mitgezählt, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben.

### 3.2 Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist, wer nach zwei Probestunden am weiteren Sportangebot teilnimmt.

In der Zeit vom 4. November bis 31. Dezember 2023 gilt eine Sonderregelung bezüglich der Probestunden. Neumitglieder, welche in diesem Zeitraum beitreten, werden erst zum 1. Januar 2024 bezüglich des Mitgliedsbeitrags gebührenpflichtig.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht zum Mitgliedsbeitrag befreit. Die Abteilungsvorstände entscheiden selbstständig über eine Freistellung der Ehrenmitglieder für ihre Spartenbeiträge.

## 4. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € pro Person bzw. 20,00 € pro Familie (bei gleichzeitigem Eintritt) wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

## 5. Spartenbeiträge

5.1 Für jedes Angebot (Angebotsgruppe) wird ein zusätzlicher Beitrag, der sog. Spartenbeitrag, von den angemeldeten Teilnehmern erhoben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung oder Sparte darüber zu informieren. Aktive Übungsleiter können vom Spartenbeitrag gemäß Entscheidung des Abteilungsvorstandes befreit werden.

Derzeit werden folgende Spartenbeiträge erhoben:

Abteilung / Sparte	Angebot / Angebotsgruppe	Monatlicher Beitrag
Basketball	alle Gruppen	2,00 €
Fitness & Gesundheit	BASIS	5,50 €
Fitness & Gesundheit	PLUS <sup>1)</sup>	10,50 €
Leichtathletik	alle Gruppen	6,50 €
Tanzen	Gesellschaftstanz	12,00 €
Tanzen	HipHop	12,00 €
Tanzen	Kindertanzen	3,00 €
Tanzen	Männerballett	6,00 €
Tischtennis	Nachwuchs	5,50 €
Tischtennis	Erwachsene	7,50 €
Trendsport	Hula-Hoop Fitness	8,50 €
Trendsport	Hula-Hoop Teens	6,50 €
Trendsport	Ninjasport	6,50 €
Triathlon	alle Gruppen (inkl. Schwimmen)	20,00 €
Turnen	Eltern und Kind Turnen <sup>2)</sup>	6,50 €
Turnen	Allgemeinturnen	6,50 €
Turnen	Leistungsturnen	20,50 €
Volleyball	alle Gruppen	3,00 €

1) Teilnehmer am Herzsport ohne ärztliche Verordnung

2) Eltern zahlen nur den Grundbeitrag

5.2 Die Spartenbeiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus jeweils am ersten Bankarbeitstag im Januar und Juli bei halbjährlicher Zahlungsweise eingezogen. Bei Eintritt bis zum 15. eines Monats wird dieser für die Beitragszahlung mitgezählt, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben.

5.3 Der freiwillige Austritt aus einer Abteilung oder Sparte kann zum 30.6. und zum 31.12. in Textform mit einer Frist von einem Monat erklärt werden.

## 6. Kursgebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventions- und Rehabilitationsprogramme etc.) werden gesondert festgelegte Kursgebühren erhoben, die in der Vereinsgeschäftsstelle erfragt werden können und die in der Regel im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Kurse erfordern eine separate Anmeldung und haben eine definierte Dauer beziehungsweise Kündigungsfrist.

Die Höhe der Gebühren wird dem geschäftsführenden Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. An Kursangeboten können neben Vereinsmitglieder auch Nichtmitglieder teilnehmen, indem sie für die Dauer des Kurses eine Kurzzeitmitgliedschaft eingehen.

## 7. Mahn- und Fremdgebühren

Bei Rücklastschriften hat das Mitglied dem Verein die daraus resultierenden Bankgebühren zu erstatten. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € je Mahnung erhoben.

## **8. Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt wird gemäß § 5.2 der Satzung (Stand 03.11.2023) zum 30.6. und zum 31.12. in Textform mit einer Frist von einem Monat erklärt.

## **9. Beschluss**

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde in dieser Form am 22.11.2023 vom Gesamtvorstand beschlossen und ist ab dem 01.01.2024 gültig.

